# EUROPASS ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)

## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 521 24 1000 00 00 Szerkezetlakatos

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Konstruktionsschlosser/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

**Der Facharbeiter ist in der Lage:**

- Bauteile zu produzieren, zu gestalten und zu reparieren;
- Verbindungen herzustellen, zu montieren und zu demontieren;
- Konstruktionen zusammenzustellen;
- Montage am Ort durchzuführen;
- die Dokumentationen zu verwalten;
- die Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzvorschriften einzuhalten und einhalten zu lassen.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7421 Schlosser/in

**(*) Bemerkungen:**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu/

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MINTA

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

**Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle**

**Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde**

Bei den zu dem Sozialer und Arbeitsministerium (SZMM) gehörender Fachausbildungen die vom SZMM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.

**Niveau des Zeugnisses (national oder international)**

**OKJ-Fachausbildungsstufe:**
31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert.

**ISCED97 Kode:**
3CV

**Bewertungsskala/Bestehensregeln**

Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen:

| | |
|---|---|
| 81-100% | sehr gut (5) |
| 71-80% | gut (4) |
| 61-70% | befriedigend (3) |
| 51-60% | mangelhaft (2) |
| 0-50% | ungenügend (1) |

ID-Nummer und Bezeichnung des Berufsanforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufsanforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:

**Seriennummer des Zeugnisses:**

PT K

**lfd. Nummer:**

123456

| | |
|---|---|
| 0111-06 Allgemeine Maschinenbautechnologieaufgaben I. (Monteur) | 100% |
| 0110-06 Allgemeine Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs-, Brandschutz- und Umweltschutzaufgaben im Bereich des Maschinenbaus | 100% |
| 0220-06 Aufgaben bezüglich der verschiedenen Verbindungsarten im Maschinenbau | 100% |
| 0224-06 Arbeitsverrichtung an hoch gelegenen Arbeitsplätzen | 100% |
| 0233-06 Konstruktionsschlossertätigkeiten | 100% |

**Datum der Ausstellung des Zeugnisses:**

2021.06.18

| | |
|---|---|
| **Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):** | **100%** |
| **Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):** | **5** |

**Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe**

In die Mittelschulbildung

**Internationale Abkommen**

**Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)**

**Rechtsgrundlagen**

Verordnung des Ministers für Soziales und Arbeit Nr. 15/2008 (VIII. 13.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Soziales und Arbeit fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe,
Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung.

MUSTERBLATT

| 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES | | |
|---|---|---|
| Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts | in Prozent der gesamten Maßnahme % | Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre) |
| Schule/Ausbildungszentrum | Theorie: 30 % Praxis: 70 % | |
| Betrieb | | |
| Akkreditierte Vorqualifikation | | |
| Gesamte Ausbildungsdauer | | 3000 Stunden |

**Zugangsbedingungen:**
Mit Abschluss der achten Klasse bescheinigter Grundschulabschluss.

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu**

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.06.18

**L. S.**

MUSTERBLATT